



GZ 6/2019  
24.04.2019

## Forderungspapier zum Thema Wolf

15.600 schafhaltende Betriebe mit 401.500 Tieren sowie 9.900 ziegenhaltende Betriebe mit 91.100 Tieren leisten einen wesentlichen Beitrag in der regionalen Lebensmittelproduktion (Fleisch, Milch) und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Durchschnittliche Betriebsgrößen von 26 Schafen bzw. 9 Ziegen pro Betrieb verdeutlichen die Kleinstrukturiertheit der Sparte. Die sehr hohe Anzahl gealpter Tiere im Umfang von 114.286 Schafen und 10.475 Ziegen untermauert aber die enorme Bedeutung der Almhaltung für die Schaf- und Ziegenbauern/bäuerinnen. Diese leisten dadurch einen wesentlichen Betrag zur Bewirtschaftung und Pflege von Berggebieten und Steiflächen.

Um diese wichtige Funktion aufrechterhalten zu können, fordert der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ):

1. **Überarbeitung des Wolfsmanagementplans**
  - a. Definition von Mindestschutzmaßnahmen
  - b. Definition von Problemwolf
2. Die **Regulierung der Wolfspopulation** in Europa muss rechtlich möglich sein.
  - a. Herabsetzung des Schutzstatus (FFH Richtlinie)
  - b. Definition günstiger Erhaltungszustand
  - c. Weideschutzzonen
3. **Definition eines Problemwolfs**
4. **Rissmeldung und Rissbegutachtung**
  - a. eine bundesweit einheitliche Meldestruktur im Schadensfall
  - b. Beweislastumkehr bei Wolfsrissen: Feststellung durch Schadensbegutachter als Basis für Auszahlung von Entschädigungen
5. **Beratungen**
  - a. Prävention
  - b. Herdenschutz
6. **Entschädigung**
  - a. **Einheitliche Entschädigungsregelungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen** über ganz Österreich: Entschädigungen müssen unabhängig von Schutzmaßnahmen ausbezahlt werden
  - b. **unbürokratische Lösung** bei Konflikten mit Fördermaßnahmen (z.B. Weide-, Alpungsprämie)
7. **Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs: Einbindung des ÖBSZ**

Ziel des ÖBSZ ist es, die Schaf- und Ziegenhaltung in Österreich auch in Zukunft zu erhalten. Die Bewirtschaftung von Weiden und Almen muss für Landwirte/innen uneingeschränkt möglich sein.

### **1. Wolfsmanagementplan überarbeiten**

Das Schriftstück „Wolfsmanagement in Österreich – Grundlagen und Empfehlungen“ wurde im Jahr 2012 von der Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (KOST) erstellt. Da sich seit dem Jahr 2012 einiges verändert hat und in Österreich mittlerweile nachweislich zwei Rudel leben, ist dieser Wolfsmanagementplan zu aktualisieren. Es wird gefordert einen österreichweiten Managementplan zum Umgang mit diesem Raubtier zu erstellen. Ferner ist die Definition von wirtschaftlich verträglichen Mindestschutzmaßnahmen sowie die Definition eines Problemwolfs notwendig.

### **2. Die Regulierung der Wolfspopulation in Europa muss rechtlich möglich sein**

Eine große Gefahr stellt die unkontrollierte Vermehrung großer Beutegreifer in Österreich dar. Dieses Phänomen ist nicht nur aufgrund steigender Wolfszahlen problematisch, sondern insbesondere aufgrund der sinkenden Scheu der Raubtiere vor dem Menschen und deren Einrichtungen. Dadurch ist anzunehmen, dass sich Tiere vermehrt menschlichen Siedlungsräumen nähern und Gefahr für Mensch, Nutz- und Haustier darstellen.

#### **2.a Herabsetzung des Schutzstatus**

Der ÖBSZ fordert eine Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

#### **2.b Definition günstiger Erhaltungszustand**

Eine klare Definition zum günstigen Erhaltungszustand des Wolfes in Europa muss erarbeitet werden. Eine Definition auf Ebene der Mitgliedstaaten wird, aufgrund des natürlichen Verhaltens des Wolfes über Staatsgrenzen hinweg seine Territorien zu haben und seiner Fähigkeit weite Strecken zu überwinden, als nicht rechtskonform erachtet.

#### **2.c Weideschutzzonen**

Da es Gebiete in Österreich gibt, welche durch ihre Topografie als nicht schützbar einzustufen sind, ist es für den Erhalt der Kulturlandschaft essentiell diese Gebiete als „Weideschutzzonen“ auszuweisen.

Die Umsetzung einer rechtlichen Regelung zur Durchführung oben genannter Maßnahmen wird von der Politik gefordert. Für die Umsetzung über die angestrebte Herabsetzung des Schutzstatus muss eine zeitliche Frist gesetzt werden, um sicher zu stellen, dass Schaf- und Ziegenhaltung auch weiterhin möglich ist.

### **3. Problemwolf**

Ein Wolf, der sich besiedeltem Gebiet und somit Menschen nähert, wirtschaftlich verträgliche und zumutbare Schutzmaßnahmen überwindet und zu einer Gefahr für Mensch, Nutz- und Haustieren wird, muss als Problemwolf auch zur Entnahme freigegeben werden.

Eine systematische Vorgangsweise, wie mit Problemtieren umgegangen wird, muss erstellt werden entsprechend Ausnahmegewilligungen zur Entnahme gem. Art. 16 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

#### **4. Rissmeldung und Rissbegutachtung**

Wir fordern die Umsetzung einer national einheitlichen Meldestruktur. Über diese soll der/die regional zuständige Schadensbegutachter/in verständigt werden. Zusätzlich muss auf Länderebene ein System für Schadensmeldung aufgebaut werden wodurch umliegende Bewirtschafter/innen frühzeitig gewarnt werden und rechtzeitig Maßnahmen ergreifen können, um ihre Herden zu schützen.

Dieses Warnsystem soll vom/von der Rissbegutachter/in angestoßen werden. Für eine professionelle Rissbegutachtung ist eine Schulung der zuständigen Personen unerlässlich. Nur so kann rasches Handeln im Schadensfall und fundierte Feststellung des Schadens sichergestellt werden. Das Urteil des/der Rissbegutachters/in muss für die Ausbezahlung von Entschädigungen genügen. Im Zweifelsfall muss die Beweislastumkehr gelten, d. h. DNA-Proben sind nicht zwingend für den Nachweis eines Wolfes ausschlaggebend.

Die Methode, welche zur DNA-Analyse herangezogen wird, muss dem internationalen Vergleich Stand halten und Ergebnisse mit entsprechender Sicherheit gewährleisten. Die Dauer, bis ein Ergebnis vorliegt, darf den Zeitraum von drei Wochen nicht überschreiten.

#### **5. Beratungen**

Das Österreichzentrum Wolf, Luchs, Bär soll die Koordination von Beratungsangeboten übernehmen. Es gilt fachkundige Beratungen anzubieten und im Anlassfall eines Wolfrisses für betroffene Landwirt/innen personelle und materielle Schutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund ist es essentiell die Expertise österreichischer Schaf- und Ziegenverbände für Beratungsleistungen heran zu ziehen.

Beratungen sollen zwei Bereiche abdecken:

1. Information der Landwirt/innen (z. B. Maßnahmen bei Wolfspräsenz, Vorgehensweise bei Riss von Nutztieren, Einfluss auf Teilnahme an Maßnahmen des ÖPUL-Programms)
2. Herdenschutz (Beratung über mögliche Maßnahmen unter Berücksichtigung des Betriebsstandorts und Umfelds)

#### **6. Entschädigung**

Der österreichische Schaf- und Ziegensektor fordert die Entschädigung gerissener Tiere nach wirtschaftlichen Grundsätzen unabhängig von Schutzmaßnahmen. Es gilt eine unbürokratische Lösung in dieser für Landwirt/innen sehr emotionalen Situation zu ermöglichen. Auch Rahmenschäden, welche durch Risse und die Präsenz von Wölfen entstehen, müssen Berücksichtigung finden. Kommt es zu Konflikten mit Fördermaßnahmen, an denen der/die Landwirt/in teilnimmt (z. B. Weide-, Alpungsprämie), so gilt es hier die Landwirt/innen von diversen Verpflichtungen zu entbinden.

Kernforderung ist eine einheitliche Entschädigungsregelung über ganz Österreich im Sinne der Gleichberechtigung von Landwirt/innen über Bundesländergrenzen hinweg.

#### **7. Österreichzentrum Wolf, Luchs, Bär**

Die österreichische Schaf- und Ziegenbranche als Hauptbetroffene der derzeitigen Entwicklung fordert die Einbindung in das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs als Mitglied des Vereins.

Der Vorstand des ÖBSZ